

Tag der Veröffentlichung: 04.07.2024



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Für die Vereinfachte Umlegung „Waldstraße 9“ in der Gemarkung Michelstadt wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 03.07.2024 am 04.07.2024 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch). Geldleistungen werden keine fällig.

Michelstadt, den 04.07.2024

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister